

Planfeststellung Fulda-Main-Leitung

Positionspapier und Alternativvorschläge der Stadt Hünfeld

zur Antragskonferenz am 29.02.2024

https://emuapps.gis.arcadis.com/ADE_PROD/A140/Map

1. Einleitend wird auf die Eingabe der Stadt vom 23.05.2023 (**Anlage 1**) im Rahmen der Bundesfachplanung verwiesen, die im Rahmen des Erörterungstermins am 01.09.2023 für die Stadt in teils unbefriedigender Weise erörtert wurde. Dieses Schriftstück ist auch Bestandteil der aktuellen Stellungnahme der Stadt zur Antragskonferenz für das Planfeststellungsverfahren.
2. Die Planungsgrundsätze von Tennet (Zitate von der Homepage: „Tennet orientiert sich bei allen Vorhaben an allgemeinen Planungsgrundsätzen, um eine technisch effiziente und sichere Planung zu entwickeln, die zugleich die Interessen der Anliegerinnen und Anlieger berücksichtigt und sich sinnvoll in Natur und Landschaft einfügt...Um die Interessen der vor Ort wohnenden Menschen zu berücksichtigen, umgeht Tennet bei der Leitungsplanung Siedlungs- und Erholungsgebiete, wo immer diese möglich ist...Damit sich Leitungen gut in das bestehende Umfeld einfügen, bündeln wir sie, wo immer es geht, mit bestehender Infrastruktur...legen besonderen Wert auf die Berücksichtigung forst- und landwirtschaftlicher Belange... Der schonende Umgang mit Umwelt und Natur ist für Tennet von großer Bedeutung. Dazu zählt der Erhalt von...Waldflächen...“) finden sich bei der Trassenplanung im Bereich von Praforst und Sargenzell leider überhaupt nicht wieder. Es handelt sich um einer der wenigen im Stadtgebiet von Hünfeld vorhandenen von überregionalen Infrastrukturprojekten noch unbelasteten Bereichen. Wir verweisen hierzu auch auf § 2 ROG. Dazu mehr unter Punkt 6.
3. KÜA POT3 (im WEB-GIS fälschlich als POT4 dargestellt) zwischen den Maststandorten 77 und 78 wird abgelehnt, da sich dieser an landschaftlich exponierter Lage, quasi auf dem „Präsentierteller befindet“, ganz zu schweigen von dem Verlust von für die Landwirtschaft der Region wichtigen Ackerflächen. Es handelt sich dabei um zusammenhängende Ackerflächen von rd. 5 ha mit einer deutlich überdurchschnittlichen Bonität für die Region von über 60! Gegenüber der KÜA POT4 würde sich die Trasse, insbesondere der Erdkabelabschnitt verlängern. Die Nachteile für die Landwirtschaft wären noch größer. Generell wird ein Standort für eine Sonder-KÜA

mit einem Flächenbedarf von bis zu 8 ha im Stadtgebiet von Hünfeld abgelehnt. Eine vertiefende Untersuchung zu den Auswirkungen der KÜA auf Boden, Natur, Landschaft und Landwirtschaft wird gefordert. In diesem Zusammenhang ist nicht nachvollziehbar, dass bei der von der Stadt im Rahmen des Erörterungstermins zur Bundesfachplanung geforderte Diskussion zu den KÜA auf das Planfeststellungsverfahren verwiesen wird, nunmehr aber trotz erheblicher Eingriffe infolge der potentiellen KÜA-Standorte in der Planfeststellung von UVP und Artenschutzprüfung nach § 44 BNatSchG abgesehen wird. Die Stadt fordert die Durchführung von UVP und Artenschutzprüfung.

4. Der derzeit vorgesehene Standort der KÜA POT5 (Portal) wird ebenso abgelehnt. Hier würden zusammenhängende Ackerflächen von rd. 11 ha mit überdurchschnittlicher Bonität verloren gehen.
5. Die Stadt präferiert die von der BI Sargenzell vorgeschlagene Alternativtrasse SARG1-SARG4, hierzu wird auf die Eingabe der BI vom 24.02.2024 verwiesen (**Anlage 2**), der sich die Stadt anschließt, insbesondere im Hinblick auf die kulturhistorische und fremdenverkehrswirksame Bedeutung der Grotte und um einen größeren Abstand zu Ortslage von Sargenzell zu erreichen, die im Hinblick auf die östliche 110kV-Bestandsleitung umzingelt wird.
6. Die Praforst ist seit Generationen Hünfelder Stadtwald, Naherholungsgebiet und Trinkwasserreservoir. Dieser stadtpolitisch bedeutende Dreiklang würde durch die geplante Schneise mittig durch die Praforst gestört und teilweise zerstört. Die Trassenführung von Maststandort 84 bis 89 wird abgelehnt (Anlage 3). Hier ist eine bis 80 m breite Schneise quer durch den Praforstwald geplant mit einem Rodungsumfang von bis zu 20 ha. Die homogene zusammenhängende Waldfläche der Praforst würde fast mittig durchschnitten mit erheblichen und unwiderruflichen Auswirkungen auf den Lebensraum und das Ökosystem Wald. Teilweise verläuft die Trasse durch naturschutzfachlich sensible und hochwertige Waldflächen, so z.B. im Bereich ab Mast 88 (mit hochwertigen Eichen- und Mischwaldbeständen) bis zur Praforstkuppe (Mast 89), die mit einem dort befindlichen alten Steinbruch als Kompensationsfläche rechtlich verbindlich gewidmet wurde. Eine vertiefende Untersuchung wird gefordert. Neben der Waldvernichtung würden sich auch dauerhafte Folgeschäden an den Randbereichen der Schneisen infolge Windbruchs, Sonneneinstrahlung usw. ergeben (hier muss mit weiteren 10 ha Waldverlust gerechnet werden), ganz zu schweigen von der Zerstörung des Binnenklimas im Wald und den CO₂-Auswirkungen. Da hilft auch kein „ökologisches Schneisenmanagement“. Im Übrigen gilt das Minimierungsgebot nach § 12 Hess. Waldgesetz.

7. Auch die waldverträglich vorhandenen Freizeiteinrichtungen (Golfplatz, Campingplatz, Teichanlagen, Gastronomie, Spielplatz, Wanderwege, auch mit überregionaler Bedeutung, Nordic-Walking-Strecken innerhalb der Praforst als wichtiges Naherholungsgebiet der Stadt Hünfeld würden durch die Schneise erheblich beeinträchtigt mit negativen Auswirkungen auf die Naherholungsfunktion und den „sanften“ Tourismus. So grenzt die Trasse z.B. an das Ferienhausgebiet Praforst an (mit rechtskräftigem Bplan als SO gewidmet), in dem das gesamte Jahr durch Touristen wohnliche Nutzungen ausgeübt werden. Hierzu gab es bereits in dem Erörterungstermin zur Bundesfachplanung unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt, die auch von der Bundesnetzagentur protokolliert worden. Eine Antwort zu dieser Rechtsfrage hat die Stadt nie bekommen. Sollte die Schneise angrenzend oder sehr nahe an das Ferienhausgebiet kommen, ist dessen Existenz akut gefährdet und wir müssten dem Grunde nach bereits jetzt Schadensersatzansprüche gegenüber Tennet und der Bundesnetzagentur geltend machen.
8. Insofern fordert die Stadt eine Trassenverlegung in Richtung Westen an den Waldrand der Praforst (**Anlage 4a-e**). Sollte die Überspannungsweite, die im Bereich des WSG II, die nach unserer Einschätzung rund 500 m beträgt, problematisch sein, wäre anhand der SchutzgebietsVO zu überprüfen, ob ein Maststandort auch innerhalb des WSG errichtet werden könnte. In den Bereichen, in den eine Waldquerung unumgänglich ist, wird generell eine Überspannung gefordert, um Waldrodungen bis auf die Maststandorte zu vermeiden. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind ärgerlich, werden aber als weniger eingreifend betrachtet als eine Waldschneise. Eine vertiefende Untersuchung der beiden Alternativen (Westverschiebung und Überspannung wird gefordert).
9. Eine ca. 80 m breite Schneise im Bereich des Dammersbacher Waldes zwischen Mast 96 und 103 mit einem Rodungsbedarf von bis zu 30 ha einschließlich Folgeschäden im hälftigen Umfang wird abgelehnt. Hier sind erhebliche und unwiderrufliche Auswirkungen auf den Lebensraum Wald zu befürchten. Vielmehr sollte dieser Bereich überspannt werden. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind ärgerlich, werden aber als weniger eingreifend betrachtet als eine Waldschneise. Eine Prüfung der Alternative Überspannung wird gefordert.
10. Ergänzend zu den Ausführungen zu 6 bis 9 wird auf die Stellungnahme der AGN vom 13.02.2024 verwiesen (**Anlage 5**).
11. Im Bereich der Praforst befinden sich Wasserschutzgebiete der Schutzzonen II und III. Ein Großteil der Wasserversorgung des Stadtgebietes mit hochwertigem Trinkwasser aus

vier Tiefbrunnen wird von hier aus sichergestellt. Eine vertiefende Untersuchung wird gefordert, auch im Hinblick auf die Verbote der SchutzgebietsVO (**Anlage 6a-b**).

12. Im Bereich Hünfeld-Haune läuft aktuell noch ein Flurbereinigungsverfahren. Generell fordern wir die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Maststandorten und auch den Muffen-Bauwerken, die so weit wie möglich reduziert werden sollten.
13. Sollte die geplante Erdleitung städtische Straßen, Wege oder Ver-/Entsorgungsleitungen kreuzen sind im Vorfeld entsprechende Abstimmungen einschließlich Einholung von Leitungsauskünften mit Stadt und Stadtwerke Hünfeld GmbH vorzunehmen.

Hünfeld, den 29.02.2024

i.A.

Jahn